

## **Kurzerläuterungen der Bestimmungen der MinroG Novelle 2001**

Die wichtigsten Neuerungen gemäß den Ziffern des Entwurfes:

- |                  |  |
|------------------|--|
| Z 1:             | Anpassung der Überschriften  |
| Z 2-3:           | Regelungen über Suche und Gewinnung der Geothermie   |
| Z 4:             | Entfall von Schurfarbeiten als Voraussetzung für Abbauwürdigkeit von Teilen erschlossener Vorkommen  |
| Z 16,27,45:      | Regelungen über die Kohlenwasserstoffgewinnung   |
| Z 5,10,15,19:    | Ausdehnung der Vermessungsbefugnis auf Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und Technische Büros  |
| Z 6 bis 16:      | Neuregelung der "selbständigen" Überschar für <u>alle</u> bergfreien Rohstoffe   |
| Z 13,22,23:      | Entfall der Bergbuchseintragungen für "neobergfreie" Rohstoffe   |
| Z 17,18,24,25:   | Vereinheitlichung der Verwendung der Begriffe: Grundstücke - Grundstücksteile  |
| Z 20:            | Entfall der Glaubhaftmachung des Vorhandenseins finanzieller Mittel  |
| Z 21:            | Vorlagepflicht von Unterlagen für die Beurteilung der Lärm und Staubemissionen   |
| Z 23:            | Zif.2: Entfall Zustimmung durch Grundeigentümer (aber immer Vorlage des Abbauvertrages notwendig § 80 Abs.2 Zif.4!);<br>Zif.3: Möglichkeit des Neuaufschlusses in die 300m Zone, wenn die Immissionsneutralität gewährleistet wird |
| Z 24:            | Möglichkeit der Erweiterungen in die 300m Zone, wenn die Immissionsneutralität gewährleistet wird  |
| Z 26:            | Anzeige des Inhaberwechsels; Erlöschen der Bergbauberechtigung   |
| Z 28:            | Abgrenzung der Zuständigkeit Montanbehörde - Arbeitsinspektorat bei Unglücksfällen   |
| Z 29:            | Behördenzuständigkeit bei Zusammentreffen mehrerer Berechtigter  |
| Z 30-32,36,41,46 | Legistische Korrekturen  |

- Z 33: Klarstellung - Definition des Begriffs: Bergbaubetrieb
- Z 34: Erweiterung der Sicherungspflichten des Bergbauberechtigten, keine Übertragung der Verantwortung möglich !
- Z 37: Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der Gewinnungsbetriebspläne (Gwbpl) auf 5 Jahre - bei bergfreier, bundeseigener und untertägiger bzw. bei wechselseitiger Beeinflussung von unter- und obertägiger grundeigener Rohstoffgewinnung; Verkürzung durch Bescheid des BMWA möglich
- Z 38: Entfall der Befristung des Gwbpl bei Bergbauen geringer Gefährlichkeit
- Z 39: Neue Definition: Bergbau geringer Gefährlichkeit
- Z 40: Angabe der zu erwartenden Kosten für Rekultivierung
- Z 42: Neuformulierung der Schutzinteressen bei wesentlichen Änderungen
- Z 43: Parteistellung und Schutzinteressen bei neuerlichen Gwbpl-Verfahren
- Z 44: Verlautbarung auch in Bezirkszeitung möglich
- Z 47: Einfügen einer Kann-Bestimmung über erforderliche Sicherheitsleistung für Rekultivierung, soweit erforderlich (siehe auch Z 40)
- Z 46, 48-49: Legistische Anpassungen
- Z 50,51: Anpassung Bergbauanlagen Bewilligungen
- Z 52,53: Anpassung des MinroG an IPPC und Seveso II Richtlinien
- Z 54-69: Überarbeitung und Neuformulierung der Bestimmungen bezüglich Bestellung, Vormerkung, Vertretung, Mehrfachbestellung von Betriebsleitern, Betriebsaufsehern, Markscheidern; Ausnahmemöglichkeit mit Bescheid bei und Definition von Kleinbetrieben geringer Gefährlichkeit
- Z 59: Zuständige Behörde für Vormerkung der Bestellung und Abberufung von verantwortlichen Personen nunmehr ausschließlich die Montanbehörde
- Z 64: Keine Personalunion von Markscheider und Betriebsleiter / Betriebsaufseher
- Z 66,70,90,92: Legistische Anpassungen
- Z 71: Entfall Reservefeld bei Fremdbaubewilligungsversagung

- Z 72-74: Klarstellung der Haftung für Bergschäden bei widerrechtlichen Bauten
- Z 75-86: Anpassung der Zuständigkeit und Aufgaben der Behörden
- Z 87: Ausdehnung der Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen auf Gefährdung fremder Sachen
- Z 89: Ersatzvornahme von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug und Kostenvorauszahlung
- Z 91: Sicherheitsmaßnahmen bei IPPC - Seveso II Anlagen
- Z 93-95: Neuregelung für Vormerkungen und Übersichtskarten, BerGIS Informationssystem auch über Internet
- Z 96: Neuregelung des untertägigen Grubenrettungswesens und Ausdehnung auf überbetriebliche Rettungswerke; Ausdehnung der Aufgaben und der bereitzustellenden Mittel, Vereinsgründung durch WKÖ mit Pflichtmitgliedschaft aller Bergbauberechtigten,
- Z 97: Sicherheitsmaßnahmen bei Fremdbefahrungen
- Z 98-100: EURO Anpassung der Massengebühren und der Straf gelder
- Z 101: Strafausweitung auf unterlassenes Ansuchen um Baubewilligung
- Z 102-104: Legistische Anpassungen
- Z 105: Übergangsbestimmung für bestehende Personalunion bei Markscheidern
- Z 106-109: Legistische Anpassung der Regelung über die Überscharen und verantwortlichen Personen
- Z 110: Ausdehnung der Kann-Vorschreibung von Sicherheitsleistungen für Rekultivierungen auf bestehende Betriebe
- Z 111-113: Legistische Anpassung der Schlussbestimmungen und des Inkrafttretens;
- Art II - VI: Anpassung der Zuständigkeit der Montanbehörde in den diversen Bergrechts-Verordnungen

\*\*\*\*\*